

Firma: **bautechnik
holz.**
Friedrich Dippon
Stiftstraße 13/1 · 71384 Weinstadt
Telefon 07151 - 66 04 60
Info@dippon-online.de



Betriebsanweisung

Stand:

Datum:

24.01.18

GEHÖRSCHUTZ

Unterschrift:

ANWENDUNGSBEREICH

Benutzung von Gehörschutz im Lärmbereich

Arbeitsstelle / Maschinen

Halle / Bausstellen mit Handmasch.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Bei Nichttragen oder falschem Tragen von Gehörschutz in Lärmbereichen besteht die Gefahr einer bleibenden Schwerhörigkeit.

Schwerhörigkeit kann durch einzelne Lärmspitzen unmittelbar oder durch langjährigen Dauerlärm entstehen.

Nicht hören von Warnsignalen beim Tragen von Gehörschutz kann zu Unfällen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Gehörschutz muss im gekennzeichneten Lärmbereich von allen Personen getragen werden.

Gehörschutz muss über die gesamte Arbeitsschicht bzw. über alle Lärmphasen getragen werden.

Vor der Benutzung ist der Gehörschutz auf augenscheinliche Mängel zu überprüfen.

Gehörschutz muss richtig eingesetzt oder aufgesetzt werden (siehe Herstellerangaben).

Am Gehörschutz dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden.

Gehörschutz mit ausreichender Schalldämmung tragen.

Sprachverständlichkeit sollte möglich sein.

Prüfen, ob Warnsignale noch hörbar sind.

Gehörschutzstöpsel mit Verbindungsschnur dürfen nicht getragen werden, wenn sie von Maschinen erfasst werden können.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL

Defekte Gehörschützer sind schnellstmöglich auszutauschen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE

Nach Explosion oder Knallen mit plötzlichem Hörverlust oder Ohrgeräuschen schnellstmöglich einen Arzt aufsuchen.

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Gehörschützer sind in geeigneten Behältern aufzubewahren.

Sie sind nach den Herstellerangaben regelmäßig zu reinigen.

Bei spröden Dichtungskissen an Kapseln sind die Kissen auszuwechseln.

Ohrproben im Büro / Halle an Sicherungskasten